

2067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht und Antrag des Justizausschusses

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Übernahmegesetz geändert wird

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 1902 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuchs und des Börsengesetzes zur Erleichterung des Rückerwerbs eigener Aktien – Aktienrückerwerbsgesetz (AReG) hat der Justizausschuß am 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Maria Theresia Fekter und Dr. Johannes Jarolim mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 GOG einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Übernahmegesetz zum Gegenstand hat.

Zur Begründung führten die Antragsteller aus:

“Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Regierungsvorlage eines Aktienrückerwerbsgesetzes wurde unter anderem die Frage der Anwendbarkeit des Übernahmegesetzes auf Aktienrückkäufe, die im Wege eines öffentlichen Angebots durchgeführt werden, erörtert. Dabei wurden auch die in der rechtswissenschaftlichen Diskussion aufgetauchten Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit einer in Strafsachen zuständigen Oberbehörde für die Übernahmekommission geprüft und die zwei nun vorgeschlagenen Änderungen des Übernahmegesetzes für notwendig erachtet.

Trotz des Entfalls des bisherigen § 35 Abs. 4 betreffend die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde und des Entfalls einer Wortfolge in § 30 Abs. 1 bleibt die Möglichkeit der Berufung gegen Strafbescheide gemäß § 35 ÜbG an den Unabhängigen Verwaltungssenat aufrecht. Im übrigen entspricht die damit erreichte Lösung dem Rundfunkgesetz, dem Regionalradiogesetz und dem Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Thomas **Barmüller**, Dr. Michael **Krüger**, Dr. Johannes **Jarolim**, Mag. Dr. Josef **Trinkl** und die Ausschußobfrau Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter** sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1999 07 06

Mag. Gisela Wurm

Berichterstatlerin

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter

Obfrau

Bundesgesetz, mit dem das Übernahmegesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz – ÜbG) sowie über Änderungen des Börseggesetzes und des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, BGBl. I Nr. 127/1998, wird wie folgt geändert:

1. *In Art. I § 30 Abs. 1 hat die Wortfolge “mit Ausnahme der Bescheide gemäß § 35” zu entfallen.*
2. *§ 35 Abs. 4 des Art. I hat zu entfallen.*